



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Radio Flamingo-Gewinnspiele - Stand Jänner 2024

§ 1 Allgemeines

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele, die auf www.radioflamingo.at, onAir oder auf einer Social Media-Plattform (Facebook, Instagram) von der **Schlagerradio Flamingo GmbH**, Gadollaplatz 1, 8010 Graz (nachstehend kurz „Radio Flamingo“) veranstaltet werden, soweit dort in der jeweiligen Gewinnspielbeschreibung nicht abweichende Angaben und Bedingungen angeführt sind. Beim jeweiligen Gewinnspiel (kurz „das Gewinnspiel“) angeführte Bedingungen gehen diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele von Radio Flamingo vor.
2. Sofern sich am Gewinnspiel Kooperationspartner beteiligen und bspw. Preise bereitstellen, werden diese in der jeweiligen Gewinnspielankündigung und -beschreibung genannt.
3. Die Organisation und Abwicklung des Gewinnspiels werden von Radio Flamingo übernommen.
4. Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die mit der Durchführung des Gewinnspiels verbundenen Datenverarbeitungen liegt bei Radio Flamingo (Details dazu siehe in der Radio Flamingo Datenschutzinformation).
5. Für Gewinnspiele, die auf Facebook oder Instagram abgehalten werden, werden in diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen punktuell einzelne Sonderbestimmungen angeführt, die abweichend von den allgemeinen Bedingungen gelten.
6. Gewinnspiele auf Facebook oder Instagram sind keine Gewinnspiele der jeweiligen Social Media Plattformen! Facebook/Instagram ist auch weder Mitveranstalter, noch prüft, unterstützt, sponsert oder organisiert Facebook/Instagram das Gewinnspiel. Sämtliche Anfragen zum Gewinnspiel sind an Radio Flamingo zu richten (am besten direkt an den jeweiligen Social Media-Account).
7. Dieses Gewinnspiel richtet sich an Verbraucher im Sinne des KSchG. Die Teilnahme ist kostenlos.
8. Alle Details zum Gewinnspiel werden direkt auf www.radioflamingo.at, onAir oder im einem konkreten „Gewinnspiel-Posting“ auf Social Media (Facebook/Instagram) beschrieben (§ 3).
9. Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel mit nachstehenden Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.
10. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten für alle Geschlechter (m/w/d) in gleicher Weise. Rein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nachstehend nur die männliche Form verwendet.
11. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung; Ausschluss von der Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Für die Teilnahme am Gewinnspiel von Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Der minderjährige Teilnehmer bestätigt, dass sein gesetzlicher Vertreter von seiner Anmeldung zum Gewinnspiel weiß und damit einverstanden ist. Die Erfüllung aller weiteren rechtlichen Erfordernisse zur Annahme oder Verwertung des Gewinns (wie die Einholung einer allfällig notwendigen pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung) obliegt dem gesetzlichen Vertreter.
3. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Gewinnspiel, das über Facebook oder Instagram veranstaltet wird, ist außerdem, dass der Teilnehmer während des gesamten Aktionszeitraums über einen aufrechten Instagram- oder Facebook-Account verfügt. Wird dieser Account vor Abschluss des Gewinnspiels aus welchen Gründen auch immer aufgegeben, deaktiviert oder gelöscht, ist Radio Flamingo berechtigt, den Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.



4. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.
5. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Radio Flamingo und allfälliger Kooperationspartner des Gewinnspieles sowie jeweils deren Familienangehörige.
6. Radio Flamingo behält sich weiters vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und zurückzufordern, wenn das Gewinnspiel oder die Teilnahme durch unlautere, unerlaubte oder unfaire Maßnahmen beeinflusst oder zumindest zu beeinflussen versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben zur Person des Teilnehmers, Manipulation, Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Einsatz technischer Hilfsmittel). Bsp.: Verdeckte Mehrfacheinsendungen (z.B. durch Angabe falscher Daten). Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche ableiten.
7. Radio Flamingo behält sich eine Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, insbesondere der Teilnahmeberechtigung (z.B. Alter, Zustimmung des gesetzlichen Vertreters), ausdrücklich vor.

§ 3 Gewinn; Spielablauf

1. Alle **Details** zum Gewinnspiel (Preise, Spielablauf, Teilnahmezeitraum, Teilnahmemodalitäten, etc.) werden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Gewinnspiel entweder auf www.radioflamingo.at, onAir oder, sofern das Gewinnspiel über Facebook oder Instagram veranstaltet wird, im jeweiligen Gewinnspiel-Posting bekannt geben.
2. Nicht rechtzeitig, d.h. außerhalb des Anmeldezeitraums, eingelangte Anmeldungen oder Teilnahmen am Gewinnspiel werden nicht berücksichtigt.
3. Verlosungen (Gewinnerermittlung nach dem Zufallsprinzip) erfolgen bis spätestens 7 Tage nach Ende des Gewinnspiels.
4. Der Gewinn lautet auf den Gewinner persönlich. Eine (entgeltliche oder unentgeltliche) Übertragung des Gewinns durch den Gewinner auf andere Personen ist - ohne Zustimmung von Radio Flamingo - unzulässig. Ebenso ist keine Barablöse möglich.
5. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Entscheidungen von Radio Flamingo sind endgültig und verbindlich. Das gilt gleichermaßen für allfällige Jury- oder Voting-Entscheidungen, wenn der Gewinner durch eine Jury oder ein Voting gewählt wird.
7. Der Gewinner wird telefonisch oder per Mail unter den bei seiner Anmeldung angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt ohne Gewähr.
8. Der Gewinn wird entweder persönlich übergeben oder an die Adresse des Gewinners versendet, sofern Radio Flamingo eine Lieferadresse bekannt ist. Die konkreten Übergabemodalitäten (Ort, Zeit, etc.) werden individuell mit dem Gewinner vereinbart.
9. Sofern sich der Gewinner nicht innerhalb der angegebenen Frist meldet und/oder der Gewinn innerhalb der Frist nicht abgeholt wird, verfällt dieser ersatzlos und behält sich Radio Flamingo vor, den Gewinn an eine andere Person auszuloben (Ersatzgewinner).
10. Für Gewinnspiele auf Social Media Plattformen gilt: Sofern sich der Gewinner nicht innerhalb von 3 Tagen (bei Eventverlosungen oder anderen kurzfristigen oder terminabhängigen Gewinnen innerhalb von 24 Stunden, soweit im Gewinnspiel-Posting kein anderer Zeitraum angegeben ist) ab Erhalt der Gewinnverständigung meldet und aufgefordert seine Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Anschrift und Geburtsdatum) mitteilt, verfällt der Gewinn ersatzlos und wird ein Ersatzgewinner gezogen.
11. Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, rechtliche Bestimmungen oder unter Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.



12. Allfällige mit der Annahme des Gewinns verbundenen Aufwendungen (Folgekosten, Steuern, Abgaben, etc.) trägt der Gewinner.

§ 4 Veröffentlichung

1. Anlässlich der Überreichung des Gewinns durch den Radio Flamingo Mitarbeiter werden Fotos, Videos und Tonaufnahmen (nachfolgend das "Bild- und Tonmaterial") angefertigt werden.
2. Das Bild- und Tonmaterial wird allenfalls im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung über das Gewinnspiel und dessen Durchführung in verschiedenen Medien und auf verschiedenen Verbreitungskanälen (Hör-/Rundfunk, Print, Online inkl. Social Media) verwendet.
3. Eine darüberhinausgehende Verwendung des Bild- und Tonmaterial erfolgt nur über eine ausdrückliche Einwilligung des Gewinners. (siehe zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial auch in unserer Datenschutzerklärung).
Die datenschutzrechtlichen Informationen können [hier](#) abgerufen werden.
4. Radio Flamingo behält sich darüber hinaus vor, den Namen des Gewinners im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung über das Gewinnspiel und ansonsten nur bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung des Gewinners zu nennen.

§ 5 Rechteeinräumung am Content des Teilnehmers

1. Sofern der Teilnehmer für die Teilnahme Content (z.B. Fotos, Selfies, Musikdateien) hochladen oder auf eine andere Weise übermitteln muss, garantiert der Teilnehmer mit der Teilnahme am Gewinnspiel, dass seine Uploads keine wie auch immer gearteten Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Immaterialgüter-, Urheber- und Datenschutzrechte) verletzen. Der Teilnehmer sichert zu, dass er der rechtmäßige Inhaber der vollständigen Rechte an seinem Content als Ganzes und in Teilen und berechtigt ist, über diese Rechte zu verfügen. Sollte Radio Flamingo im Zusammenhang mit den Uploads wegen verletzter Rechte Dritter gerichtlich und/oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Teilnehmer, Radio Flamingo in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten, d.h. insbesondere von allen damit verbundenen Kosten und Aufwendungen freizustellen (einschließlich des vollen Ersatzes für Rechtsverfolgungs-, Rechtsvertretungs- und Gerichtskosten).
2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel räumt der Teilnehmer Radio Flamingo das nicht-exklusive, kostenlose, zeitlich, räumlich und inhaltlich (in Bezug auf die einzelnen Verwertungsarten) unbeschränkte und unwiderrufliche Recht ein, den Content auf jede heute und zukünftig bekannte Nutzungsart für die Zwecke des Gewinnspiels und in jedem denkmöglichen Zusammenhang mit dem jeweiligen oder ähnlichen Gewinnspielen zu verwerten. Darin eingeschlossen ist insbesondere das Recht, den Content für die vorstehenden Zwecke in jeder heute und zukünftig technisch möglichen Art zu veröffentlichen, vervielfältigen, zu verbreiten und der Öffentlichkeit auf jede andere Art zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke (vor allem zur Bewerbung von weiteren Gewinnspielen und speziellen Aktionen von Radio Flamingo) und zur (Nach-)Berichterstattung in ausgewählten Print- und/oder Onlinemedien sowie im Radio sind von dieser Rechteeinräumung ausdrücklich umfasst.
3. Eingeschlossen ist weiters das Recht, den Content zu bearbeiten oder auf sonstige Art zu ändern (z.B. in andere Inhalte jeder Form zu integrieren, z.B. in einen Videoclip einzubetten) und bearbeitete oder geänderte Versionen des Contents in demselben Umfang wie den Content zu nutzen. Außerdem ist Radio Flamingo berechtigt, die vorstehenden Rechte zur Gänze oder teilweise auf Dritte (insbesondere Kooperationspartner, die Preise bereitstellen, oder an mit Radio Flamingo verbundene Unternehmen) zu übertragen oder Dritten Sublizenzen einzuräumen.
4. Rechts -oder sittenwidrige Inhalte können jederzeit gelöscht oder gesperrt werden.



5. Eine Zurückgabe oder Rücksendung des Contents nach Abschluss des Gewinnspiels erfolgt nur nach schriftlicher Aufforderung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer übernimmt die Gefahr und die Kosten der Rücksendung.

§ 6 Haftung; vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

1. Jegliche Ansprüche von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel gegenüber Radio Flamingo sind ausgeschlossen. Radio Flamingo behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine planmäßige und/oder ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder durch sonstige Schwierigkeiten, die die Sicherheit und Integrität des Gewinnspiels beeinträchtigen). Beruht eine Unterbrechung oder Beendigung des Gewinnspiels auf einem Verhalten des Teilnehmers, so ist Radio Flamingo berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
2. Radio Flamingo haftet nicht für: höhere Gewalt; für Änderungen (wie Einschränkungen, Abbrüche oder Absagen), insbesondere wenn die vollständige Durchführung des Gewinnspiels durch behördliche Auflagen oder aufgrund der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtslage in der geplanten Art und Weise nicht möglich oder praktikabel ist; versehentlich unrichtige Aussagen des Moderators (z.B. falsche Bekanntgabe des Gewinners). Weiters haftet Radio Flamingo nicht für jegliche technische Störungen, wie insbesondere die ständige Erreichbarkeit und/oder das einwandfreie Funktionieren der App oder Internetseite, auf der sich der Teilnehmer anmelden kann; Datenübertragungsdefekte bei Teilnahme, Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Hardware.
3. Radio Flamingo haftet für Schäden dem Teilnehmer gegenüber nur soweit diese rechtswidrig und nachweislich durch Radio Flamingo, ihr Personal oder ihre Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für Besorgungsgehilfen wird nur unter den Voraussetzungen des § 1315 ABGB gehaftet. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Personenschäden oder vertragliche Hauptpflichten zur Durchführung des Vertrags (Verschaffung der vereinbarten Leistungen) handelt. Für Schäden Dritter wird nicht gehaftet.
4. Radio Flamingo übernimmt keine Gewähr oder Haftung für bestimmte Eigenschaften oder Funktionen der von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinne.
5. Allfällige Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadenersatzansprüche wegen vermeintlicher Leistungsmängel hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Gewinns sind an den jeweils angegebenen Kooperationspartner (Hersteller/Händler) zu richten.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Beim Teilnehmer als Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates der Europäischen Union, in dem der Teilnehmer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt werden.



2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist das sachliche zuständige Gericht in Graz. Für Klagen von Radio Flamingo gegen einen Teilnehmer gilt der Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn dieser im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Graz hat oder seiner Beschäftigung in Graz nachgeht.
3. Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der zugrunde liegenden Absicht der undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.